

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Rainer Hable, Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend gesetzliche Festsetzung einer vierwöchigen Begutachtungsfrist von Regierungsvorlagen**

**eingebracht im Zuge der Debatte über die Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat so rasch wie möglich einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, dem zufolge eine vierwöchige Begutachtungsfrist von Regierungsvorlagen vor der Beschlussfassung im Ministerrat festgesetzt wird.“

### **Begründung**

Im Zuge der Veröffentlichung der Regierungsvorlage betreffend das Abgabenänderungsgesetz 2014 wurde eine Begutachtungsfrist von lediglich zwei Wochen vorgesehen. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes empfiehlt in seinen Rundschreiben eine Frist von vier bis sechs Wochen; eine ebenfalls vierwöchige Frist für die Begutachtung von Gesetzesentwürfen findet sich in der Vereinbarung gem. Art 15a B-VG zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über den Konsultationsmechanismus.

Letztere Vereinbarung gilt aber eben nur zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, weshalb es notwendig ist, eine generelle Begutachtungsfrist festzusetzen - Andernfalls würde die öffentliche Diskussion mit Bürger\_innen und Interessenvertretungen umgangen und eine kritische parlamentarische Auseinandersetzung gescheut.

Insbesondere ist eine zweiwöchige Begutachtungsfrist für ein Steuerbelastungspaket dieser Größenordnung untragbar, da sie jede ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema unmöglich macht. Daher bedarf es der gesetzlichen Festlegung einer Begutachtungsfrist von grundsätzlich mindestens vier Wochen.



N. Scherak R. Hable  
N. Scherak R. Hable  
Rainer Hable  
Nikolaus Scherak